

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.06.2016	Vorberatung
Kreistag	29.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg
-------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bestellt ab 01.07.2016 Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze zur Stellvertreterin von Herrn Landrat Sebastian Schuster in der Trägerversammlung. Zum gleichen Zeitpunkt beruft der Kreistag Herrn Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Hermann Allroggen als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung ab.“

Erläuterungen:

Die Geschäftsordnung regelt hinsichtlich der Mitglieder Folgendes:

§ 1 Zusammensetzung und Aufgaben der Trägerversammlung

(1) Die Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg setzt sich zusammen aus jeweils 6 Vertreterinnen/Vertretern der Agentur und des Rhein-Sieg-Kreises. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin / ein Stellvertreter zu benennen. Die Stellvertreter /Stellvertreterinnen des jeweiligen Trägers können sich untereinander vertreten.

(2) Die Benennung und Abberufung der Mitglieder erfolgt durch den jeweiligen Träger.

Im Zuge seiner Sitzung am 21.08.2014 hat der **Kreistag** nachfolgend genannte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in die Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II (Jobcenter Rhein-Sieg) bestellt:

Mitglied:	Stellvertreter/in:
1. Landrat Sebastian Schuster	1. Ltd. KVD Hermann Allroggen
2. Abg. Sigrid Leitterstorf	2. Abg. Katharina Gebauer
3. Abg. Ivo Hurnik	3. Abg. Christoph Fiévet
4. Abg. Harald Eichner	4. Abg. Folke große Deters
5. Abg. Alexandra Gauß	5. Abg. Gabi Deussen-Dopstadt
6. Abg. Nicole Westig-Keune	6. Abg. Renate Frohnhöfer

Aufgrund der Zuordnung des Amtes 50 ab 01.07.2016 zum Dezernat 2 sollte auch die Stellvertretung für die Trägerversammlung geändert werden. Dies insbesondere, weil derzeit der Vorsitz für die Trägerversammlung bei LR Schuster liegt und der stellvertretende Vorsitz bei seinem persönlichen Stellvertreter. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Vertretung des Landrates als Vorsitzender der Trägerversammlung von der sachlich zuständigen Dezernentin wahrgenommen wird.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden nach § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016.

(Landrat)